

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Bedenken zum Vollzug der Neuregelung der Kontingente beim Fleischimport**

Solothurn, 20. August 2013 – Der Regierungsrat äussert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Landwirtschaft Bedenken zum Vollzug der Neuregelung der Kontingentsanteile für den Fleischimport.

Das Nationale Parlament hat im Rahmen der Debatte zur Agrarpolitik 2014/17 eine Neuzuteilung der Kontingente für den Fleischimport beschlossen. Neu soll wie früher die Inlandleistung der Händler mitberücksichtigt werden. Als Instrument für die Zuteilung ist nun in der Verordnung vorgesehen, die Tierverkehrsdatenbank entsprechend auszubauen.

Der Regierungsrat findet es grundsätzlich richtig, dass soweit möglich bestehende Instrumente für den Vollzug verwendet werden. Im betreffenden Fall besteht für ihn jedoch die Gefahr, dass durch die Zweckentfremdung die ursprüngliche Aufgabe der Tierverkehrsdatenbank, nämlich die Tierseuchenüberwachung, beeinträchtigt werden könnte.

Einverstanden ist der Regierungsrat hingegen mit der Einführung von Entsorgungsbeiträgen für Tiere der Pferdegattung und Geflügel. Allerdings zweifelt er an deren Anreizwirkung und bedauert, dass nicht auch Anreize für die Geburtenmeldung geschaffen werden.

Zur vorgesehenen Abschaffung der Bundesbeiträge an die Durchführung von Kälbermärkten äussert er sich nicht, da im Kanton Solothurn seit längerer Zeit keine solchen mehr durchgeführt werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bruno Meyer, Abteilungsleiter Einzelbetriebliche Massnahmen im Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 01